

# Alexander-Stift Weissach

## Vorvertragliche Informationen

**Information** für die stationäre Pflege vor Vertragsabschluss nach § 3 Wohn- und  
Betreuungsvertragsgesetz (WBG)

**Stand 01/2025**

### **Einrichtung**

#### **Alexander-Stift Weissach**

Brüdenwiesen 7-9  
71554 Weissach im Tal-Unterweissach

Telefon 07191 35910-30 / -31  
AS-Aufnahme-Weissach@alexander-stift.de

### **Hauptverwaltung**

#### **Alexander-Stift**

Schlossberg 2  
71394 Kernen-Stetten

Telefon 07151 940-0  
info@alexander-stift.de  
www.alexander-stift.de

### **Gemeinde**

Die Gemeinde Weissach im Tal wurde 1971 aus den ehemals selbstständigen Teilorten Unterweissach, Oberweissach mit Wattenweiler, Cottenweiler und Bruch gebildet. Die gesamte Infrastruktur ist sehr gut ausgebaut. Ein reges Vereinsleben und zahlreiche kulturelle Veranstaltungen ergänzen die hohe Wohn- und Lebensqualität von rund 7.200 Einwohnern.

### **Lage**

Unser Gemeindepflegehaus liegt landschaftlich schön im Brüdenal, nur circa 400 Meter von der Ortsmitte von Unterweissach entfernt.

### **Hausbeschreibung**

Im Gemeindepflegehaus in Weissach im Tal stehen 50 stationäre Pflegeplätze (42 Einzel- und 4 Doppelzimmer), aufgeteilt auf zwei Pflegewohngruppen sowie eingestreute Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung.

Die Zimmergrößen betragen circa 21 m<sup>2</sup> im Einzelzimmer und 31 m<sup>2</sup> im Doppelzimmer. Jedes Zimmer verfügt über eine Nasszelle und ist mit Pflegebett, Nachttisch, Kleiderschrank, TV-Kommode, Tisch und Stühlen, Telefon- und Kabel-TV-Anschluss, sowie einem Hausnotruf ausgestattet. Eine individuelle Gestaltung der Zimmer ist erwünscht. Hinzu kommen 14 Betreute Wohnungen.

Das Gemeindepflegehaus ist ausgestattet mit:

- Gartenanlage mit Sitzgelegenheit

### **Leistungsangebot**

Wir richten uns nach gesetzlichen Grundlagen und gewährleisten die Pflege nach aktuellem anerkanntem Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse.

## **Pflege- und Betreuungsleistungen**

Der Pflegeprozess richtet sich nach den Fähigkeiten des Bewohners, um größtmögliche Selbstbestimmung und Eigenständigkeit zu fördern, bzw. zu erhalten. Hieraus leiten wir auch die Grundlage für individuelle Betreuungsleistungen ab.

Wir bieten Ihnen die im Einzelfall erforderliche Pflege entsprechend des jeweiligen Pflegegrades. Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einem Pflegegrad.

Diese umfassen die Hilfe bei der:

- Körperpflege, Ausscheidungen, Ernährung und Mobilität
- sozialen Betreuung (Hilfe bei der Lebensführung und Betreuungsangebote)
- medizinischen Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung

## **Verpflegungsleistungen**

Unsere einrichtungsinterne Küche bietet Ihnen ernährungsphysiologisch ausgewogene Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee, Abendessen, Spätkost für Diabetiker) und Getränke (z. B. Mineralwasser, Tee, Kaffee, Kakao und Apfelsaftschorle) an. Soweit medizinisch erforderlich, wird Schon-, Diät- oder diätähnliche Kost gereicht.

## **Unterkunftsleistungen**

Durch den Betreiber erfolgt die regelmäßige Reinigung des Zimmers und der übrigen Räume. Ebenso die Wartung und Unterhaltung des Gebäudes, der Einrichtung, der Ausstattungen der technischen Anlagen und Außenanlagen, sowie die Versorgung mit Warm- und Kaltwasser, Heizung, Beleuchtung und Strom. In den Heimkosten ist die Bereitstellung, Instandhaltung, Pflege und Reinigung von Bettwäsche, Lagerungshilfsmittel, Handtücher und das maschinelle Waschen der persönlichen Bekleidungsstücke, soweit diese waschmaschinene geeignet und gekennzeichnet sind, enthalten.

## **Zusatzleistungen gegen Entgelt**

Bei den Zusatzleistungen handelt es sich um Leistungen, die zusätzlichen Komfort und Service bieten und nach Auffassung der Pflegekassen und Sozialhilfe nicht notwendiger Bestandteil einer vollstationären Versorgung ist. Diese Kosten sind vom Pflegebedürftigen selbst zu tragen.

- Chemische Reinigung der Privatwäsche
- weitere Getränke
- Begleitung zu Arztfahrten
- Elektroprüfung

## Leistungsausschlüsse

Folgende Leistungen werden durch die Einrichtung nicht angeboten:

- Eine Unterbringung im geschlossenen Bereich ist nicht möglich
- medizinische Behandlungspflege für Menschen mit einem besonders hohen Bedarf gem. § 37 Abs. 2 Satz 3 SGB V kann im Haus nicht durchgeführt werden z. B. Beatmung
- Die Pflege u. Betreuung für Personen mit schweren Verhaltensauffälligkeiten mit erheblicher Gefährdung für sich selbst oder andere Personen
- Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Fahrten zu Ärzten, Krankenhäusern, Therapeuten können von uns nicht durchgeführt werden
- Eine Verwahrung von Wertgegenständen/Bargeld ist nicht möglich.  
Es wird keine Haftung für abhanden gekommene Wertgegenstände/Bargeld übernommen
- Keine Verwaltung von Barbetragverwaltung

Ändert sich der Pflege- oder Betreuungsbedarf des Bewohners, so dass er die ausgeschlossenen Leistungen benötigt, entfällt für die Einrichtung die Pflicht dem Bewohner bei einem geänderten Pflege- oder Betreuungsbedarf eine entsprechende Anpassung der Leistungen anzubieten.

## Voraussetzung zu Leistungs- und Entgeltveränderungen

Preisänderungen lassen sich leider nicht ausschließen. Dies kann der Fall sein, wenn sich der individuelle Betreuungs- und Pflegebedarf des Bewohners so verändert hat, dass die Pflegekasse aufgrund eines Antrages einen niedrigeren oder höheren Pflegegrad feststellt. Ebenso ist eine Entgelterhöhung möglich, wenn sich die bisherige Berechnungsgrundlage z.B. aufgrund höherer Sachkosten, Personalkosten ändert. Die Kosten für Pflegekosten, Unterkunft und Verpflegung werden jährlich mit den Pflegekassen verhandelt. Wir informieren einen Monat vor der geplanten Änderung darüber, es besteht dann ein Sonderkündigungsrecht.

## Ergebnisse von Qualitätsprüfungen

Die Ergebnisse der Regelprüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MD) können im Internet unter [www.aok-pflegeheimnavigator.de](http://www.aok-pflegeheimnavigator.de) oder im Haus eingesehen werden. Der Prüfbericht der Heimaufsicht kann auf Anfrage in den Büroräumen im Haus eingesehen werden. Eine Kopie des Berichts sowie der Stellungnahme kann auf Wunsch im Haus vor Vertragsabschluss ausgehändigt werden.

## Entgelte

 siehe Preisliste

Die aktuellen Preise sind jeweils im Internet unter [www.alexander-stift.de](http://www.alexander-stift.de) ersichtlich.

Liegt (noch) kein Pflegegrad vor, wird bis zur Feststellung des Pflegegrades durch die Pflegekasse der Tagessatz nach Pflegegrad 3 berechnet (die Pflegekasse beteiligt sich erst ab festgestelltem Pflegegrad 2-5 an den Kosten).